



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 11.07.2013		Vorlagen-Nr.: FB 4/367/2013		
Nr. 4 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	02.07.2013	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag gem. § 24 GO, Zuschuss zu den Elternbeiträgen zur Übermittagsbetreuung (Kurze Gruppe)

I. Beschlussvorschlag:

Je nach Beratung.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung, Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich“, RdErl. „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 26.01.2006, SchulG NRW, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz), jeweils in der geltenden Fassung

III. Sachverhalt:

Auf den Bürgerantrag vom 26.06.2013, eingegangen am 2.07.2013 wird voll inhaltlich verwiesen. Am 03.07.2013 findet eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen im Landtag NRW zum Thema OGS statt. Diese Anhörung möchte die Verwaltung abwarten, bevor es zu einer abschließenden Stellungnahme bzw. Beschlussfassung kommt.

Anlagen:

Bürgerantrag vom 26.06.2013